

Bekanntmachung Nr. 110/2004 vom 22.12.2004

Bekanntmachung

Der nachstehend aufgeführte Teil einer Straße wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.12.2004 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr im Sinne des § 2 Abs. 2 Ziffer 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW als Stadtstraße gewidmet.

Diese Widmungsverfügung betrifft die im Lageplan dargestellten Teilflächen der Carl-Alexander-Straße im Stadtteil Beggendorf



Mit dieser Bekanntmachung wird diese Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, einzulegen.

Baesweiler, 22.12.2004

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter